

Anschreibaktion:

Biomasse- und Wasserkraftanlagen werden im Marktstammdatenregister als EEG-Anlagen registriert

Stand: September 2024

Betreff: Anpassung Ihrer Registrierung einer Stromerzeugungseinheit im Marktstammdatenregister

Guten Tag <Vorname vMAV> <Nachname vMAV> ,

Sie erhalten diese Nachricht als Betreiber/Vertreter des Betreibers der Einheit „<Anzeigename der Einheit>“ mit der MaStR-Nr. <SEE-Nummer> .

Grundsätzlich gilt im Marktstammdatenregister (MaStR), dass für Einheiten, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, eine EEG-Anlage zu registrieren ist.

Dabei ist es unerheblich, ob ein Zahlungsanspruch nach dem EEG für diese Anlage besteht.

Hinzufügen von EEG-Anlagen bei Biomasse- und Wassereinheiten zum 01.10.2024

Im Marktstammdatenregister muss ab dem 01.10.2024 mit jeder Biomasseeinheit und mit jeder Wassereinheit zwingend auch eine EEG-Anlage registriert sein. Dies musste für Ihre Einheit, die vor dem 01.10.2024 ohne EEG-Anlage registriert wurde, nachgeholt werden.

Dies haben wir bereits für Sie übernommen.

Bei der EEG-Anlage wurden die Datenfelder „Datum der Inbetriebnahme der EEG-Anlage“ und „Installierte Leistung der EEG-Anlage“ direkt aus der Einheit übernommen. Dabei haben wir bei Wasserkraftanlagen, wenn möglich, weitere von Ihnen bereits registrierte Einheiten bzw. EEG-Anlagen am gleichen Standort mitberücksichtigt.

Aktuell ist Ihre Stromerzeugungseinheit der EEG-Anlage mit der MaStR-Nr. <EEG-Nummer> zugeordnet.

Was ist für Sie jetzt noch zu tun?

1. Bitte überprüfen Sie die aktuellen Eintragungen zu der EEG-Anlage im Marktstammdatenregister. Melden Sie sich dafür auf der Internetseite des Marktstammdatenregisters mit Ihren Anmeldedaten an.

Sie gelangen zu der EEG-Anlage über die betroffene Einheit in der Liste Ihrer registrierten Einheiten (auf der persönlichen Startseite oder im Hauptmenü unter "Meine Einheiten"). Oder Sie geben nach der Anmeldung die oben genannte EEG-Nummer in die Schnellsuche auf der Startseite unten links ein.

2. Unter dem Reiter „EEG-Anlage“ sind die Stammdaten zu überprüfen und zu ergänzen.
Wechseln Sie dafür über die Schaltfläche „bearbeiten“ (oben rechts) in den Bearbeitungsmodus.
3. Ist das korrekte Inbetriebnahmedatum von uns eingetragen worden? Ist die korrekte installierte Leistung von uns eingetragen worden? Ist ggf. die Zuordnung zu einer bestehenden EEG-Anlage richtig erfolgt? Bitte beachten Sie dazu auch die Hilfetexte an den Datenfeldern im Register.
4. Einer EEG-Anlage können bei den Energieträgern Biomasse und Wasser grundsätzlich mehrere Einheiten zugeordnet sein. Sie als Anlagenbetreiber kennen die Konstellationen vor Ort am besten. Bitte überprüfen Sie, ob die aktuell im MaStR registrierten Einheiten-Zusammenfassungen die EEG-Anlage richtig abbildet. Welche Einheiten einer EEG-Anlage zugeordnet sind, sehen Sie in der Detailansicht auf dem Reiter „EEG-Anlage“ ganz unten.
5. Wenn Sie Anpassungen bei der Registrierung der Zusammenfassungen vornehmen möchten, dann bietet Ihnen das Dokument [Hinweise zur Anpassung einer EEG-Anlage im Marktstammdatenregister](#) Hilfestellung.
6. **Zum Abschluss** aller Änderungen ist die Eingabe mit einem Klick auf die Schaltfläche „Speichern“ (rechts unten) abzuschließen.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Verwenden Sie dafür bitte das Kontaktformular und geben dort als Betreff „Registrierung EEG-Anlage“ an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese Änderungen.

Ihre Bundesnetzagentur